



Einladung zum Workshop Lärmaktionsplanung am 04.06.2018

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der europäischen Union seit 2007 alle 5 Jahre die Belastung durch Umgebungslärm in Form von Lärmkarten zu ermitteln. Ausgehend von diesen Lärmkarten waren 2008 (1. Stufe) bzw. 2013 (2. Stufe) Aktionspläne aufzustellen. Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen. Die Umgebungslärmrichtlinie sieht zur Lärminderungsplanung ausdrücklich eine Beteiligung und Information der Öffentlichkeit vor, Ergebnisse von Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sind zudem an die EU-Kommission zu melden.

Die Umgebungslärmrichtlinie ist in den §§ 47a ff des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in nationales Recht umgesetzt, die Zuständigkeit für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen an Hauptverkehrsstraßen wurde hierbei den Gemeinden übertragen.

Wegen Vollzugsdefiziten bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen der 2. Stufe mit Fälligkeit 18.07.2013 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, eine Klage beim europäischen Gerichtshof steht bevor. Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens sind explizit auch fehlende Lärmaktionspläne von Gemeinden in Rheinland-Pfalz.

Lärmaktionspläne der Stufe 2, die bis zum 18.07.2013 aufzustellen waren, sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen. Nach herrschender Rechtsauffassung gilt dies unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Aufstellung erstmalig zum 18.07.2018.

Um die Gemeinden bei der Aufstellung und Überprüfung von Lärmaktionsplänen zu unterstützen, bietet das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz für alle Gemeinden einen Workshop zur Lärmaktionsplanung an.

Der Workshop soll einen hohen Praxisbezug aufweisen und insbesondere dazu beitragen, rechtskonforme Lärmaktionspläne mit angemessenem Aufwand zeitnah aufstellen zu können.

Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen bis zum **25.05.2018** unter laerm@mueef.rlp.de oder unter der Telefon-Nr. 06131 16-4611 (Frau Klippel) an.

WANN: 04. Juni 2018 ab 10:00 Uhr
WO: Raum U 124
Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz,
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Programm

Moderation: Hendrik Roh

10:00 Uhr

Begrüßung und Einführung

Hendrik Roh, Leiter der Abteilung 6 im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, und Forsten, Rheinland-Pfalz

10:10 Uhr

Anforderungen an die Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Matthias Hintzsche, Umweltbundesamt

11:10 Uhr

Die Lärmkartierung in Rheinland-Pfalz als Grundlage zur Erstellung von Lärmaktionsplänen

Arno Meier, Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz

11:30 Uhr

Lärmaktionsplanung aus Sicht eines Planungsbüros

Prof. Dr. Kerstin Giering, GSB Schalltechnisches Beratungsbüro

12:00 Uhr

Praxishilfen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen

Holger Dickob, Landesamt für Umwelt

12:30 Uhr

Mittagspause

13:30 Uhr

Praxisbeispiel I Lärmaktionsplanung der VG Stromberg

Anke Denker, Bürgermeisterin der VG Stromberg

14:00 Uhr

Praxisbeispiel II Lärmaktionsplanung Neustadt a.d.W.

Christian Blarr, Stadt Neustadt a.d.W.

14:30 Uhr

Fragerunde / Diskussion

15:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Bitte beachten Sie, dass es uns aus haushaltsrechtlichen Gründen leider nicht möglich ist, Essen bereitzustellen. Die Mittagspause ist so angelegt, dass eine Verpflegung in den umliegenden Kantinen bzw. Restaurants und Imbissen möglich ist. Getränke stehen gegen Erstattung eines Unkostenbeitrags während des Workshops zur Verfügung.